

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Eirkeham, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Döhndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinöbberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Müllig-Roitzsch, Manzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger daselbst.

No. 131.

Sonnabend, den 8. November 1902.

61. Jahrg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Möbelfabrikanten **Alwin Hugo Vogel** in **Wilsdruff**, alleinigen Inhabers der Firma **Hugo Vogel** daselbst, wird heute am 6. November 1902, Nachmittags 1/2 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Paul Schmidt** in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **10. Dezember 1902** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 6. Dezember 1902, Vorm. 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 10. Januar 1903, Vorm. 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner

zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **1. Dezember 1902** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 8. November 1902,

von Vormittags 1/2 9 Uhr ab

Fortsetzung der Verpfändung eines beanstandeten Kindes.

Der Preis pro Pfund ist von 45 Pf. auf 35 Pf. herabgesetzt worden. Wilsdruff, am 7. November 1902.

Der Stadtrath.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm hat Donnerstag Abend von Kiel aus seine Reise nach England angetreten. Der Monarch war Morgens aus Potsdam in Kiel eingetroffen und dort von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, dem Staatssekretär v. Tirpitz, sowie dem Admiral v. Köster empfangen worden. Die Kriegsschiffe im Hafen, darunter auch russische und türkische, feuerten den Kaisersalut; die Besatzungen standen in Parade. Mittags begab sich Se. Majestät unter bewachendem Durchmarsch der Bevölkerung nach der Kaserne der Matrosendivision, wo Infanterie und Matrosen Reihen bildeten. Während die Musik den holländischen Ehrenmarsch spielte, schritt der Kaiser die Front der vom 1. Seebataillon unter Hauptmann v. Soden, dem tapferen Bertheidiger der deutschen Gesandtschaft bei den Befreiung Unruhen, gestellten Ehrenwache ab. Vor der Vereidigung der Marinerekruten sprach der Monarch eine Abtheilung russischer Matrosen in den Lauten ihrer Heimath an. Nachdem die Rekruten vereidigt waren, wies Se. Majestät auf die Bedeutung des Gides hin und ermahnte zur Treue gegen Kaiser und Reich, wie sie seine Marine stets bewiesen habe. Es wird auch mitgetheilt, daß der Kaiser das mannhafteste, entschlossene Verhalten der Besatzung des Kanonenbootes „Panther“ vor Haiti rühmend betonte; die Rekruten sollten dem Beispiel dieser Kameraden nachsehen. Später ließ der Monarch sich die Kommandanten des russischen Schulschiffes „Delean“ und des Türkenpanzers „Astar“ vorstellen, worauf er im Kreise der deutschen Offiziere speiste. Nachmittags besuchte er die Fährde und ging durch den Kaiser Wilhelm-Kanal zunächst nach Brunsbüttel, von wo aus sie heute, Freitag, früh nach der Themse keuert. Sonnabend Morgen erfolgt die Landung in Vittoria Port und von dort die Weiterfahrt nach Sandringham zu König Eduard, der am Sonntag seinen 61. Geburtstag feiert. Der Aufenthalt daselbst wird voraussichtlich bis zum 15. November dauern. Alsdann begiebt sich der Kaiser zur Jagd beim Earl of Lonsdale in Eowther Castle. Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr ist bisher noch keine Bestimmung getroffen.

Im Reichstage nehmen die am Dienstag nach Ablauf der mehrtägigen Verhandlungspause wieder fortgesetzten Zolltarifberatungen einstweilen einen ziemlich uninteressanten und ziemlich einförmigen Verlauf. Genannte Sitzung mußte sogar vorzeitig abgebrochen werden, weil sich bei einer namentlichen Abstimmung die Beschlussfähigkeit des Hauses herausstellte. Am Mittwoch zeigte sich dasselbe allerdings genügend besetzt. Man fuhr in der schon zweimal abgebrochenen Debatte über den sozialdemokratischen neu beantragten § 1b des Zolltarifgesetzes fort, der ausspricht, daß die Zölle auf solche Waaren, die von Ringen, Syndikaten usw. im Auslande billiger verkauft werden, als im Inlande, vom Bundesrath aufgehoben werden müssen, während ein Unterantrag des

freisinnigen Abgeordneten Dr. Barth dahingehet, diese Maßnahme in das Belieben des Bundesrathes zu stellen. Es entwickelte sich abermals eine breitangelegte Erörterung des gesamten Zolltarifwesens, in welcher die Abgeordneten Dr. Müller-Sagan und Abg. Gothein von der freisinnigen Vereinigung scharf gegen die Auswüchse der großen wirtschaftlichen Vereinigungen auftraten. In längerer Rede führte der konservative Graf Kanitz aus, daß man nicht alle Verkaufsvereinigungen schlanweg verbannen dürfe, im Speziellen wandte er sich gegen die Bestrebungen des deutschen Kohlenringes. Er betonte aber, daß gerade der Kohlenring schwerlich durch die seitens der Linken beantragten Schutzmaßnahmen getroffen werden würde, und bezeichnete er dieselben als unpraktisch. Nach Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte wurde über den beantragten neuen § 1b durch Namensaufruf abgestimmt; das Ergebnis war, daß das Haus den Paragrappen in der sozialdemokratischen Fassung mit 166 gegen 68 Stimmen und in der freisinnigen Fassung mit 155 gegen 80 Stimmen verwarf. Dann begann das Haus die Berathung des § 1c des Zolltarifgesetzes, welcher von den Ansprüchen auf Befreiung von der Entrichtung des Eingangszolles handelt, und zwar spricht dieser Paragrapp die Befugniß zur gerichtlichen Geltendmachung solcher Ansprüche aus. § 1c ist ebenfalls von den Sozialdemokraten neu beantragt, er wurde vom Sozialdemokraten Stadthagen in zweifelhäufiger Rede begründet, auch die Abgeordneten Brömel (fr. Verein.) und Wasseremann (nat.-lib.) sprachen für den sozialdemokratischen Antrag, während ihn der Reichssekretär v. Thielmann bekämpfte. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich § 1c nebst einem hierzu gestellten Amendement v. Dziembowski mit 131 gegen 112 Stimmen abgelehnt.

In der Donnerstagssitzung wurde die Berathung der Zollvorlage fortgesetzt bei § 2, der bestimmt, daß die Gewichtszölle im Allgemeinen nach dem Reingewicht erhoben werden sollen. Hierzu lagen Abänderungsanträge von freisinniger und sozialdemokratischer Seite vor. Sie wurden von dem Abgeordneten Spahn (Ctr.) und dem Unterstaatssekretär v. Fischer bekämpft, von dem Abg. Wolkensbuh (Soz.), Brömel und Gothein (fr. Berg.) dagegen befürwortet. Auch Abg. Wasseremann (natl.) sprach zum Theil für die Anträge, die indeß mit 132 gegen 114, respektive mit 177 gegen 62 Stimmen abgelehnt wurden. § 3 ermächtigt den Bundesrath, vorzuschreiben, daß Waaren, deren zollamtliche Untersuchung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, nur bei bestimmten Zollstellen abgefertigt werden dürfen. Ein freisinniger Abänderungsantrag wurde verworfen. § 4 trifft Bestimmungen über die Erhebung geringfügiger Zollbeträge. Hier wollten die Sozialdemokraten Abänderungen. Diese wurden, nachdem ein Schlußantrag mit 169 gegen 76 Stimmen angenommen worden war, mit 169 gegen 82 Stimmen abgelehnt. § 5 handelt von der Zollfreiheit bestimmter Waaren. Ein Antrag Singer (Soz.) auf Einzelberathung der 14 Nummern wurde mit 176 gegen 69 Stimmen abgelehnt und dann die Weiterberathung auf Freitag festgesetzt.

Der bekannte italienisch-türkische Conflict wegen des Piratennußens im Nothen Meere hat mit der nun doch stattgefundenen Beschießung der türkischen Insel Midji, die den arabischen Piraten als Schlupfwinkel diente, durch italienische Kriegsschiffe einstweilen eine Verschärfung erfahren. Indessen bestreitet man in Rom, daß der italienischen Regierung bislang ein Protest der Pforte wegen der Beschießung Midji's zugegangen sei. Die Gerüchte über Absichten Italiens auf die Provinz Yemen werden von Rom aus als ganz unbegründet erklärt, mit der Bemerkung, Italien habe gegen die Seeräuber im Nothen Meere energisch vorgehen müssen, da dieselben den Handel der erythrischen Kolonie zu zerstören drohen. Uebrigens mußten die Landungsmannschaften des italienischen Geschwaders den Piraten auf Midji ein förmliches Gefecht liefern.

Der Bergarbeiterstreik in Frankreich leidet nun doch in die Bahnen seiner Beilegung durch ein Schiedsgericht ein. Die Verwaltungsrichter der Kohlenrubengesellschaften nahmen im Prinzip den Schiedsgerichtsvorschlag an und ermächtigten die Direktoren zur Prüfung der Forderungen der Arbeiter.

In der nordamerikanischen Union sind soeben die Neuwahlen zum Congress in Washington vollzogen worden. Das Hauptergebnis derselben besteht darin, daß die republikanische Partei ihre bisherige Mehrheit im Bundesparlament behauptet hat, wenngleich die Demokraten einige Mandate eroberten. Eintheilung sind 197 Republikaner, 177 Demokraten und 3 Neutrale gewählt worden, neun Wahlergebnisse stehen noch aus. Die Republikaner siegten in Indiana, Iowa, Minnesota, Nord- und Süddacota, Utah, Washington, die Demokraten siegten in Virginia, Georgia, Louisiana, Texas, Missouri. In New-York erzielte sich am Wahltag ein großes Unglück. Der Zeitungsbesitzer Hearst hatte zur Feier des demokratischen Wahlsieges in New-York große Mengen von Feuerwerkskörpern am Madison Square Garden aufstapeln lassen, die aber plötzlich explodirten. Hierbei wurden 12—15 Menschen sofort getödtet, gegen 80 schwerer oder leichter verletzt. (Siehe Chronik.)

In Hayti haben neue Unruhen stattgefunden. In Port-au-Prince besserte sich die Lage zwar bereits wieder, in Gonaves ist sie aber noch ernst.

Die Rebellen in Venezuela sind nach Meldungen aus der Hauptstadt Caracas von den Regierungstruppen in abermaligen Gefechten völlig besiegt und zersprengt worden. Der Aufstand in diesem Lande gilt nunmehr als niedergeworfen.

In den Johannesburger Minendistrikten laborirt man an Arbeitermangel, es stehen noch immer ca. 3500 Stampfwerke still.

Kurze Chronik.

An Rattengift sind nach der Frk. 314 vier Kinder einer armen Familie in Dortmund gestorben. Die Frau hatte in einem Geschäft, in dem sie arbeitete, Abfälle von Hülsenfrüchten geschenkt bekommen. Unter diese war aus